

ZIM – optimiert: Neue Richtlinie für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein Instrument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), um den innovativen Mittelstand in Deutschland zu unterstützen. Das technologie- und branchenoffene Förderprogramm hat bisher viel Anerkennung von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden erhalten. Darauf baut die neue Richtlinie auf: Die bewährten Erfolgsfaktoren des ZIM werden beibehalten, jedoch optimiert unter folgenden Zielvorgaben: Erhöhung des Innovationspotenzials, Stärkung der Internationalisierung und Vereinfachung sowie transparentere Gestaltung der Programmstruktur. Damit wird das ZIM auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Innovations- und Wachstumspolitik des BMWi leisten.



Deutsche Unternehmen zählen zu den führenden Exporteuren forschungsintensiver Güter. Auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sind besonders erfindungsreich, wenn es darum geht, neue technische Lösungen anzubieten. Sie haben eine hohe technologische Kompetenz und sind sehr innovativ. Ihnen fehlen jedoch vielfach die Mittel, um ihre Ideen in neue Produkte und effizientere Prozesse umzusetzen. Deshalb unterstützt das BMWi mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) Forschung und Entwicklung von mittelständischen Unternehmen in Deutschland.

Das ZIM ist themen- und technologieoffen, damit die im Wettbewerb stehenden Unternehmen entsprechend dem Marktbedarf forschen und entwickeln können. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte), die zu neuen marktreifen Produkten, technischen Dienst-

leistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Wesentlich für eine Bewilligung sind der technologische Innovationsgehalt sowie gute Marktverwertungschancen der geförderten FuE-Projekte. Die Unternehmen können Forschung und Entwicklung als Einzelprojekte mit den eigenen Beschäftigten durchführen oder als Kooperationsprojekte zusammen mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen.

In den mehr als sechs Jahren seit Einführung des ZIM profitierten rund 13.200 Unternehmen von der Förderung. Mit der Eigenbeteiligung der Unternehmen wurden insgesamt mindestens 8,2 Milliarden Euro (4,1 Milliarden davon an Fördermitteln) zusätzlich in marktorientierte FuE-Projekte investiert. 1.600 Forschungseinrichtungen, wie technische Universitätsinstitute oder Fraunhofer-Institute, arbeiteten mit den Unternehmen zusammen. 75 Prozent der geförderten Unternehmen waren kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte. Etwa 70 Prozent der Unternehmen führten

die geförderte Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen durch. Sie konzentrieren sich dabei überwiegend auf ausgewählte Zukunftstechnologien: Insbesondere Energie- und Ressourceneffizienz, Nanotechnologie, Elektromobilität und neue Energien sowie Industrie 4.0 sind Themen, bei denen viele KMU Marktchancen sehen. Offensichtlich liegen sie mit dieser Strategie richtig. Denn mehrere Evaluationen haben gezeigt: Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen führt die neu entwickelten Produkte erfolgreich in den Markt ein, steigert ihren Umsatz und schafft neue Arbeitsplätze. Durch die Förderung werden dauerhaft Beziehungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufgebaut.

Aufgrund der positiven Wirkungen des Programms und eines ausgeschöpften Fördervolumens hat das BMWi das Budget für das ZIM für das Jahr 2015 um 30 Millionen Euro auf 543 Millionen Euro erhöht. Damit können noch mehr anspruchsvolle Projektanträge von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Die Fortsetzung des ZIM wurde im Koalitionsvertrag beschlossen. Mit der neuen Richtlinie bleibt die grundsätzliche Ausrichtung des Programms bestehen. Bei der Überarbeitung der Richtlinie wurden auch die Anregungen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsverbänden berücksichtigt. Am 15. April 2015 ist die neue ZIM-Richtlinie als Ausführungsvorschrift für die Durchführung des Programms in Kraft getreten.

Darüber hinaus musste die neue ZIM-Richtlinie dem EU-Beihilferecht angepasst werden, das im Juli 2014 neu gefasst wurde. In der EU sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen Beihilfen (Subventionen) an Unternehmen streng geregelt und können nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Beihilfen für Forschung und Entwicklung sind unter bestimmten Bedingungen gestattet. Was und wie viel gefördert werden darf, ist unter anderem explizit in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) geregelt.



Die neue Richtlinie wurde insbesondere unter folgenden drei Gesichtspunkten optimiert:

1. Erhöhung des Innovationspotenzials

► Erhöhung der maximal förderfähigen Kosten

Die seit dem Jahr 2008 konstant gebliebenen maximal förderfähigen Kosten für Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden erhöht. Damit werden gestiegene Kosten, insbesondere höhere Personalkosten für wissenschaftliches und technisches Personal, teilweise ausgeglichen. Unternehmen können nun maximal 380.000 Euro und Forschungseinrichtungen 190.000 Euro Projektkosten geltend machen. Die Fördersätze betragen je nach Größe und Standort 25 bis 55 Prozent der Projektkosten.

► Erweiterung der Antragsberechtigung auf Unternehmen bis 499 Beschäftigte und 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro

Vor Einführung der neuen Richtlinie waren nur Unternehmen antragsberechtigt, die der EU-KMU-Definition¹ entsprachen. Mit der Einbeziehung von weiteren, größeren mittelständischen Unternehmen in die ZIM-Förderung wurde dem Bedarf der Wirtschaft entsprochen, insbesondere auch, um Synergieeffekte für kleine Unternehmen zu erreichen. Kleine Unternehmen profitieren bei der Zusammenarbeit mit größeren Unternehmen vielfach von deren Know-how und höheren Ressourcen. Allerdings sollen angesichts hoher Antragszahlen und begrenzter Mittel gerade die „klassischen KMU“ (gem. EU-Definition) im Rahmen der Förderung nicht von den größeren, leistungsfähigeren Unternehmen verdrängt werden. Daher werden mit der angepassten Begriffsbestimmung Unternehmen einbezogen, die ebenso wie die KMU gemäß EU-Definition großenbedingte Nachteile haben und deshalb auf die Förderung von Forschung und Entwicklung in besonderem Maße angewiesen sind.

Tabelle 1: Fördersätze im Rahmen des ZIM

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Parteien
Kleine Unternehmen* in den neuen Bundesländern	45 %	50 %	55 %
Kleine Unternehmen in den alten Bundesländern	40 %	45 %	55 %
Mittlere Unternehmen**	35 %	40 %	50 %
Weitere mittelständische Unternehmen***	25 %	30 %	40 %

* Als kleine Unternehmen gelten nach der VO (EU) 651/2014 Anhang 1 Artikel 2 Nr. 2 Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einer Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro oder einem Jahresumsatz von höchstens zehn Millionen Euro.

** Als mittlere Unternehmen gelten nach der VO (EU) 651/2014 Anhang 1 Artikel 2 Nr. 1 i. V. m. Nr. 2 Unternehmen von 50 bis weniger als 250 Beschäftigte und einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro oder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro.

*** Unternehmen, die weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen und die jeweils entweder einen Jahresumsatz von unter 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft (ZIM-Richtlinie vom 15. April 2015).

► 100-prozentige Förderung der Forschungseinrichtungen

Gemäß der bisherigen ZIM-Richtlinie konnten die Unternehmen einen um fünf Prozentpunkte höheren Fördersatz erhalten, wenn die Forschungseinrichtung zehn Prozent ihrer Kosten selbst trug. Diese Option für eine höhere Förderquote hatte oftmals langwierige Verhandlungen der Partner zur Folge mit dem Ergebnis, dass erfolversprechende Kooperationen nicht zustande kamen. Mit der neuen Richtlinie wurde diese Option aufgehoben; die Forschungseinrichtungen werden generell zu 100 Prozent gefördert. Die neue Regelung dient der Vereinfachung und soll dazu beitragen, den Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weiter zu stärken. Die Finanzierungssicherheit für die Forschungseinrichtungen erleichtert es den Unternehmen, den passenden Kooperationspartner zu finden und damit den Innovationsgehalt der FuE-Projekte zu erhöhen.

1 Vgl. Tabelle 1 *, **, ***

2. Vereinfachung der Programmstruktur

Die neue Richtlinie wurde durch eine einfachere Struktur der Programmvarianten und der Förderung übersichtlicher gestaltet. Die Programm-Module und weitere Sonderformen der Förderung sind weggefallen. Unterschieden wird lediglich hinsichtlich der Größe der Unternehmen und zwischen Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekten, die die Unternehmen entsprechend ihrem Bedarf wählen können.

► Angleichung der Förderquoten für mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern

Mit der neuen ZIM-Richtlinie wurden die Förderquoten für mittlere Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern zwischen West- und Ostdeutschland harmonisiert. Damit werden mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern wie westdeutsche Unternehmen dieser Größenordnung gefördert; eine Differenzierung der Förderhöhe erfolgt nur noch bei kleinen Unternehmen. Mit den einheitlichen Förderquoten für mittlere Unternehmen aus den neuen und alten Bundesländern soll auch ein erster Schritt in Richtung Angleichung der Förderbedingungen getan werden.

► Konzentration der Förderung auf experimentelle Entwicklung

Im ZIM werden aus Vereinfachungsgründen nur noch Leistungen der „experimentellen Entwicklung“ anerkannt. Bisher konnte gemäß EU-Beihilferecht in bestimmten Fällen bei explizitem Nachweis von Leistungen der „industriellen Forschung“ ein um zehn Prozentpunkte höherer Fördersatz bewilligt werden. In der Praxis war die Abgrenzung von „industrieller Forschung“ und „experimenteller Entwicklung“ gemäß der EU-Definition für die Unternehmen sehr aufwendig und schwierig umzusetzen und in nur wenigen Fällen wurde die höhere Förderquote gewährt.

3. Stärkung der Internationalisierung

► Verdopplung des Bonus für internationale Kooperationen

Mit Verdopplung des Bonus für grenzüberschreitende FuE-Projekte von Unternehmen auf zehn Prozent (maximale Förderquote jedoch 55 Prozent) soll ein höherer Anreiz zur internationalen Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung gegeben werden. Außerdem werden höhere Kosten, beispielsweise für Reisen, Über-



setzungen sowie juristische Beratung, ausgeglichen. Gerade diese Kosten stellen für kleine Unternehmen ein Hindernis dar, internationale Kooperationen einzugehen.

Zusätzlich sind weitere Vereinbarungen mit anderen Ländern zur gemeinsamen Förderung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen geplant, um die grenzüberschreitende Forschungszusammenarbeit zu erleichtern und den Wissensaustausch zu fördern. Die FuE-Kooperationsprojekte werden dabei aus jeweils nationalen Mitteln finanziert.

Bisherige Absprachen zur gemeinsamen Förderung bestehen beispielsweise mit Israel, Vietnam, Südkorea, Finnland, Belgien, Österreich, Tschechien und Russland. Dieses Jahr wird Brasilien als neuer Kooperationspartner hinzukommen. Gespräche über weitere Vereinbarungen werden zurzeit mit Japan und Frankreich geführt.

Bei Bedarf können die Unternehmen im Rahmen des ZIM zwar auch jetzt schon in eigener Initiative mit ausländischen Partnern gemeinsame FuE-Projekte durchführen. Jedoch werden die ausländischen Partner dann in der Regel nicht gefördert. Zudem erleichtert ein abgestimmtes Verfahren zwischen den Ländern die grenzüberschreitende Kooperation von KMU. Daher kommen bei einer Absprache und Förderung sehr viel mehr internationale FuE-Projekte von KMU zustande. Dabei werden in gemeinsamen Ausschreibungen die Unternehmen zur Abgabe von Anträgen aufgerufen.

Die neue ZIM-Richtlinie läuft bis Ende 2019. Damit wird die Förderung zunächst für die nächsten vier Jahre fortgesetzt. Auch in Zukunft wird das Programm hinsichtlich seiner Wirkungen begleitend evaluiert und analysiert. Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in eine eventuelle Anpassung der Richtlinie ein oder werden bei der Fortführung des Programms berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Frage, ob die Förderung die beabsichtigte Wirkung erzielt und ob sie bedarfsgerecht ausgerichtet ist.

Projektbeispiele

Mit der Kraft der zwei Arme: Roboter greifen zu Vollautomatisches Entnahmesystem für Karton-Faltschachteln Elektrotechnik, Messtechnik, Sensorik

Unternehmen: Goldfuß engineering, Balingen
(bei Antragstellung 15 Mitarbeiter)
Förderung: ZIM-Einzelprojekt
Förderzeitraum: August 2012 bis September 2013

In dem ZIM-Projekt entwickelte das Unternehmen eine innovative Greifanlage, die Faltschachteln aus unterschiedlich großen Umkartons selbständig und vollautomatisch entnehmen kann. Zuvor wurden Faltschachteln in der Regel manuell aus Kartons entnommen und auf die Kartoniermaschine gelegt. Mit der neuen Technik kann auch dieser Arbeitsschritt automatisiert werden. Herausfordernd an dem Projekt war die Entwicklung des sensiblen Greifsystems. Beschädigungen der Verpackungen mussten ausgeschlossen werden und das System muss Abweichungen und unterschiedliche Produktversionen der Schachteln automatisch erkennen. Kernstück der neu entwickelten Anlagensteuerung ist das selbstlernende Analyseprogramm für die Greifkraft. In einem Lernvorgang ermittelt die Anlage den maximal notwen-



digen Anpressdruck des Greifers, der beim Zusammenpressen der Produkte im Karton erlaubt ist. Die feinfühligste Steuerung des Greifwerkzeugs, die permanent geregelte und überwachte Greifkraft sowie die exakte Platzierung des Greifers durch genaue Positionserfassung über Sensoren garantieren das produktschonende Handling. Abweichungen und kleinere Unregelmäßigkeiten bei der Anordnung der Faltschachteln im Umkarton können erkannt und vom Greifvorgang automatisch angepasst werden.

Das Unternehmen rechnet mit hohen zusätzlichen Umsätzen aus der Vermarktung der neuen Technologie. Potenzielle Kunden kommen aus allen Bereichen der Verpackungsindustrie, insbesondere der Pharma-, Nahrungsmittel- und Kosmetikindustrie.

Carbonfaserverstärkter Kunststoff (CFK) in Form gebracht Produktionstechnologien

Unternehmen: Jelba Werkzeug & Maschinenbau,
Hauzenberg-Jahrdorf (bei Antrags-
stellung 173 Mitarbeiter)
Förderung: ZIM-Einzelprojekt
Förderzeitraum: April 2012 bis Juni 2013

Das Unternehmen hat ein innovatives Verfahren zur Herstellung von CFK-Bauteilen entwickelt. Der Material-Leichtbau spielt heute in vielen Industriebereichen eine wichtige Rolle. Herkömmliche Kompaktwerkstoffe, beispielsweise Stahl, werden durch neuartige Verbundwerkstoffe ersetzt. Diese besitzen ähnliche Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften trotz deutlich reduziertem Eigengewicht. Eine besondere Stellung nehmen dabei die carbonfaserverstärkten Kunststoffe (CFK) ein: Diese sind ultraleicht und verfügen über hervorragende mechanische Eigenschaften. Sie werden bereits in der Luft- und Raumfahrt, der Windenergiebranche, dem Sportgerätebau und zunehmend auch in der Automobilindustrie verwendet.

Das Ausgangsmaterial wird in einer Pressform positioniert, wo es durch gezielte Wärmezufuhr in seiner end-



gültigen Bauteilform aushärtet. Die wesentliche Innovation bei dem neu entwickelten Verfahren besteht darin, dass die Formpressung und die Erwärmung in einem einzigen Verarbeitungsschritt erfolgen. Auf diese Art hergestellte CFK-Bauteile lassen sich aufgrund des hohen Automatisierungsgrads kostengünstiger produzieren und verfügen zudem über eine höhere Qualität als konventionell manuell gefertigte Werkstücke. Insbesondere sind mit der neuen Technologie auch komplexe geometrische Formen automatisch produzierbar.

Der weltweite Markt für CFK-Bauteile wächst enorm. Kunden sind beispielsweise Hersteller aller Art von Fahrzeugen, wie Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schiffen oder Fahrrädern.

Hochpräzisionstechnologie für Hüftersatz-Operationen Gesundheitsforschung und Medizintechnik

Netzwerkpartner: 13 Unternehmen und zwei
Forschungseinrichtungen
Förderung: ZIM-Netzwerkprojekt
Förderzeitraum: März 2013 bis Mai 2016

Pro Jahr werden in Deutschland mehr als 200.000 künstliche Hüften implantiert. Ziel des Netzwerks „Kunstgelenk“ ist die Behandlung von Gelenkerkrankungen mit Hilfe von Implantaten, deren Design, Aufbau und Funktionsweise an die ursprüngliche Anatomie und Biomechanik angepasst sind. Außerdem soll die eingesetzte Fertigungstechnologie ressourceneffizient sein. Im Kooperationsnetzwerk Kunstgelenk arbeiten die Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Implantats.

Damit die Biomechanik bei dem Einsatz eines künstlichen Hüftgelenks möglichst realitätsnah wiederherge-



stellt werden kann, sind exakte Informationen über die Beinlänge und die Lage des Hüftrotationszentrums wichtig. Beindifferenzen sollen vermieden werden, um keine Fehlbelastungen hervorzurufen. Dafür wurden im Netzwerk folgende Prototypen entwickelt:

Implantations-Planungssoftware: Mit einer speziellen Röntgentechnik und Software wird vor der Operation die exakte Position des Hüftimplantats in Röntgenbildern geplant. Der Operateur hat dadurch bereits vor der

OP die Information über die benötigte Implantatgröße und kann die geplante Implantatsposition während des Eingriffs jederzeit auf dem Monitor betrachten und mit der konkreten OP-Situation abgleichen.

Messsystem zur Ermittlung der Beinlänge und des Hüftrotationszentrums: Es wurde ein Messsystem entwickelt, das den Abstand vom Hüftkopfbereich bis zur Ferse während der OP ermittelt.

Modulares Hüftimplantat: Damit der Chirurg auch während der OP die Feinabstimmung des Hüftrotationszentrums und der Beinlänge durchführen kann, wurde ein modulares Hüftimplantat entwickelt, das zugleich bruchsicher ist. Herkömmliche Implantate werden in standardisierten Größen hergestellt. Passt eine Größe nicht exakt auf die Beschaffenheit der Hüfte, kann nur auf eine andere Standardgröße zurückgegriffen werden.

Beim modularen Hüftimplantat wird der Implantatschaft im Oberschenkelknochen verankert. Auf diesen wird der modulare Implantat-Hals aufgesetzt, der in verschiedenen Winkeln und Größen zur Verfügung steht. Stimmen Beinlänge und Hüftrotationszentrum noch nicht mit den geplanten Werten überein, wird der Implantat-Hals durch einen passenderen ausgetauscht.

Der demografische Wandel wird künftig zu mehr Hüft-Endoprothesen-Implantationen führen, um die Gehfähigkeit bis ins hohe Alter zu gewährleisten. Zusätzlich zu den Hüft-Erstimplantationen wird auch die Anzahl der Implantatwechsel zunehmen, da die Lebensdauer von Implantaten derzeit nur 15 bis 20 Jahre beträgt. Auch weil die Qualität der medizinischen Versorgung für die Patienten steigt, sehen die Unternehmen gute Marktchancen für die neue Entwicklung.

Schlanke Linie für Betondecken Werkstofftechnologien

Unternehmen: Cobiax Technologies GmbH (bei Antragstellung sieben Mitarbeiter)
Forschungseinrichtungen: Hochschule Bochum, Technische Universität Kaiserslautern
Förderung: ZIM-Kooperationsprojekt
Förderzeitraum: Mai 2010 bis April 2013

Ziel des Kooperationsprojektes der Cobiax Technologies GmbH, der Hochschule Bochum und der Technischen Universität Kaiserslautern war es, Leichtbaudecken zu entwickeln, die auch bei geringeren Deckenstärken einsetzbar sind.

Der überwiegende Teil der Geschossdecken in Deutschland besteht aus massivem Stahlbeton. Die Nachteile beim Einsatz von Stahlbeton sind das hohe Gewicht, die energieintensive Herstellung sowie der hohe Materialeinsatz. Eine Alternative sind Leichtbaudecken, bei denen Hohlkörper in die Decke eingegossen werden. Weil bisherige Leichtbaudecken nur in einer Stärke von 35 bis 60 cm hergestellt werden konnten, wurden sie im Bau nur wenig angewendet. In dem Projekt sollte ein Leichtbausystem für Deckenstärken zwischen 20 und 35 cm entwickelt werden, damit Leichtbaudecken auch für geringere Deckenstärken genutzt werden können.



Bei dem Kooperationsprojekt entwickelte die Cobiax Technologies GmbH die Konstruktion der Hohlkörper und ihrer Komponenten sowie die Abstufung des modularen Systemaufbaus für eine optimale Belastbarkeit und Verarbeitungsfähigkeit. Weitere Aufgaben waren Entwicklung, Erprobung und Optimierung des Herstellungs- und Verarbeitungsverfahrens.

An der TU Kaiserslautern wurden umfangreiche Bauteilversuche durchgeführt. Daraus resultierend wurde ein praxistaugliches Bemessungsmodell für querkraftstabile Hohlkörpervarianten für hohlkörpergestützte Betondecken der Stärke 20 bis 35 cm erarbeitet.

An der Hochschule Bochum sind Modelle entwickelt worden, mit denen das Trag- und Verformungsverhalten der neuen hohlkörpergestützten Betondecken realitäts-

nah abgebildet werden kann. Außerdem wurde der Einfluss der Betonfestigkeit und der Hohlkörperhöhenlage im Deckenquerschnitt anhand der Modelle numerisch untersucht.

Im Ergebnis des Gesamtprojektes haben die Kooperationspartner ein modulares System aus flexibel miteinander kombinierbaren Halbschalen entwickelt. Dies ermöglicht eine Anpassung an Deckenstärken von 20 bis 35 cm.

Durch den Einsatz der neu entwickelten Produktlinie „Slim-Line“-Hohlkörpermodule aus recyceltem Kunststoff reduziert sich der Materialverbrauch von Beton und die Decke wird insgesamt leichter, was wiederum neue Bauweisen und eine Erweiterung des Einsatzspektrums der Leichtbau-Technologie ermöglicht. Damit könnten in Deutschland künftig bis zu sieben Millionen Tonnen Beton und 150.000 Tonnen Stahl pro Jahr gespart werden, was den CO₂-Ausstoß um rund 600.000 Tonnen senken würde. Ein weiterer Vorteil der Hohlkörper ist eine höhere Sicherheit bei Erdbeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand <http://www.zim-bmwi.de/> und auf der BMWi-Website <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Technologie/Innovationsfoerderung-Mittelstand/technologieoffene-projektfoerderung.html>.

Kontakt: Carmen Heidecke und Claudia Flügel
Referat: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand